

Bremen, 13. September 2018

Dr. med. Susanne Hepe

Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“

A Ausgangslage

Häusliche Gewalt bezeichnet körperliche, sexuelle, psychische und wirtschaftliche Gewalt zwischen Menschen, die in einem Haushalt zusammen leben. Im Jahr 2017 wurden durch ihre Partner oder Ex-Partner insgesamt 138893 Personen Opfer von Mord, Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexueller Nötigung, Bedrohung und Stalking. 82 Prozent der Opfer sind Frauen. Die häufigste Form partnerschaftlicher Gewalt ist die einfache Körperverletzung (62 Prozent); gefolgt von Stalking, Bedrohung und Nötigung (gut 23 Prozent). 147 Frauen und 34 Männer wurden 2017 von ihren Partnern getötet – von Mord bis zu Körperverletzung mit Todesfolge.

Man muss von einem erheblichen Dunkelfeld ausgehen. Opfer von häuslicher Gewalt empfinden ihre Situation oft als ausweglos, sie werden nicht bemerkt und sie machen sich nicht bemerkbar. Hier sind neben den Strafverfolgungsbehörden insbesondere auch Ärztinnen und Ärzte gefragt, Hilfsangebote zu machen. Von Gewalt betroffene Frauen und Männer nehmen die Gesundheitsversorgung häufiger in Anspruch als nicht von Gewalt betroffene Personen. Mitarbeitende der Gesundheitsversorgung sind häufig die ersten Außenstehenden, bei denen gewaltbetroffene Frauen und Männer Hilfe suchen.

In den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung herrscht häufig Unsicherheit im Umgang mit Opfern von häuslicher Gewalt.

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer hat in ihrer Sitzung am 12. März 2018 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Häusliche Gewalt“ beschlossen. Sie soll Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt entwickeln, die Ärztinnen und Ärzten in Kliniken und Praxen helfen. Flankierend kann die Arbeitsgruppe Fortbildungsthemen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt benennen und auf den Weg bringen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Dr. med. Kerstin Porrath, Ärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Sabine Gaiser, Gynäkologin

Dr. med. Johannes Grundmann, Internist, hausärztliche Versorgung

Götz Herold, Anästhesist, Leiter ZNA im Klinikum Links der Weser

Dr. Olaf Cordes, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin

Dr. Susanne Hepe, Ärztekammer Bremen

B Problemaufriss

Erkennen von häuslicher Gewalt

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen ist es wichtig, sich darüber bewusst zu sein, dass gesundheitliche Probleme durch Gewalt verursacht oder verschlimmert sein können. Oft berichten die Betroffenen nicht selbst von der Gewalt aufgrund von Scham oder Angst, verurteilt zu werden oder aus Angst vor dem Verursacher. Hinweise auf Gewalt können sein:

- Fortlaufende emotionale Probleme, wie Stress, Angst, Depression
- Schädigendes Verhalten wie Missbrauch von Alkohol oder Drogen
- Suizidversuch, Selbstverletzung
- Verletzungen, die sich wiederholen oder nicht überzeugend erklärt sind
- Wiederholtes Auftreten sexuell übertragbarer Erkrankungen
- Ungewollte Schwangerschaft
- Unklare chronische Schmerzen oder Zustände
- Wiederholte Konsultationen ohne eindeutige Befunde
- Emotionale Probleme oder Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern

Ansprache

Das Thema Gewalt in Paarbeziehungen sollte nicht angesprochen werden, wenn die Frau in Begleitung ist. Auch eine andere Frau kann Mutter oder Schwester des Täters sein. Bei Fragen nach Gewalt sollte dies in empathischer, nicht-verurteilenden Weise erfolgen. Wenn man Gewalt vermutet, muss man nach Kindern im Haushalt fragen. Auch die Zeugenschaft von Kindern bei häuslicher Gewalt kann erhebliche Beeinträchtigungen der Gesundheit der Kinder bewirken. Eventuell kann eine indirekte Ansprache helfen, wie z. B. „Ich habe Frauen mit Beschwerden wie die Ihren behandelt, die zu Hause Probleme hatten.“ Direkte Fragen, mit denen man beginnen kann, können sein:

- Haben Sie Angst vor Ihrem Ehemann (Partner)?
- Hat Ihr Ehemann (Partner) oder jemand anderes zu Hause jemals damit gedroht, Ihnen weh zu tun oder Ihnen körperlichen Schaden zuzufügen?

Wenn man Gewalt vermutet, aber diese nicht offenbart wird, muss man Zeit geben, kann man von vorhandenen Angeboten erzählen und Informationen bieten über die Auswirkungen von Gewalt auf die Gesundheit und auf die Gesundheit der Kinder. Man sollte einen neuen Termin anbieten.

Dokumentation

Für die Dokumentation sollte man aufklären, was dokumentiert wird und die Zustimmung dazu einholen.

C Auftrag und Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Der Auftrag der Delegiertenversammlung bestand darin, Handreichungen für Ärztinnen und Ärzte für den Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt zu erstellen. Weiterhin hat sich die Arbeitsgruppe Gedanken dazu gemacht, wie das Thema in der ärztlichen Fortbildung abgebildet werden kann.

1. Ablaufdiagramm für die Kitteltasche

In Berlin gibt es S.I.G.N.A.L. e. V., eine Koordinierungsstelle mit dem Auftrag Interventionskonzepte und Leitlinien für die gesundheitliche Versorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt zu entwickeln, zu verbreiten und zu verankern. Zu den Materialien, die entwickelt wurden, gehört unter anderem ein Ablaufdiagramm im Kitteltaschenformat zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt. Dieses Diagramm wurde nach Rücksprache für Bremen angepasst.

2. Informationsblatt mit Akutadressen für Opfer von häuslicher Gewalt

Im Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt besteht häufig Unsicherheit und zum Teil auch Unkenntnis über Hilfsmöglichkeiten. Daher hat die Arbeitsgruppe ein Informationsblatt mit den wichtigsten Akutadressen für Bremen und Bremerhaven erstellt. Hier finden sich sowohl die bundesweite Rufnummer des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ als auch die Telefonnummern der Frauenhäuser und verschiedener Beratungsstellen. Angebote für Kinder und Jugendliche wurden ebenfalls aufgenommen, da häufig eine Belastung durch Zeugenschaft besteht oder auch eine Betroffenheit. Weiterhin findet das Angebot der Anonymen Spurensicherung der GeNO-Häuser Mitte, LdW und Nord Erwähnung. Für Menschen mit Migrationshintergrund gibt es ein Leporello der Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) in diversen Sprachen zum Thema Häusliche Gewalt. Der Link wurde ebenfalls in das Informationsblatt aufgenommen.

3. Dokumentationsbogen

Um eine Unterstützung der Dokumentation der Folgen häuslicher Gewalt zu ermöglichen, wird ein Dokumentationsbogen zur Verfügung gestellt. Dieser Bogen ist dem Leitfaden Häusliche Gewalt der Ärztekammer entnommen.

4. Download-Bereich auf der Homepage

Auf der Homepage der Ärztekammer wird ein Bereich „Downloads“ eingerichtet, wo das Material zur Verfügung gestellt wird.

5. Verankerung des Themas „Häusliche Gewalt“ in der ärztlichen Fortbildung

Um das Thema zu verstetigen in der Wahrnehmung von Ärztinnen und Ärzten wird es aufgenommen in das Curriculum Psychosomatische Grundversorgung und in die Reihe Fit für den Facharzt (Chirurgie und Allgemeinmedizin).

Sobald das Informationsmaterial gedruckt ist, wird es ausgegeben an:

- Notaufnahmen der Kliniken
- gynäkologischen Kliniken
- chirurgischen Kliniken
- Kinderkliniken
- Hausärztinnen und Hausärzte
- Berufsverband der Frauenärzte
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte

Weiterhin werden die Krankenpflegeschulen und die Fachweiterbildung Notfallpflege in Kenntnis gesetzt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern aktiv für die Verbreitung der Materialien eintreten. Ein Foliensatz zur Präsentation wird entworfen und zur Verfügung gestellt.

Eine Veröffentlichung der Ergebnisse im „Kontext“ ist geplant.